

# Anmelde- und Auktionsbedingungen 2006

1. **Veranstalter**  
Veranstalter ist die Vereinigung Schweizer Vollblutzüchter (nachfolgend Veranstalter genannt). Er übt weder eine Tätigkeit als Ersteigerer noch als Anbieter aus und ist lediglich Veranstalter der Auktion. Das durch Kauf bzw. Verkauf eintretende Rechtsverhältnis besteht ausschliesslich zwischen Anbieter und Ersteigerer.
2. **Das Ziel der Auktion**  
Ein ausgewähltes Angebot an Vollblutjährlingen mit Inländergeltung sowie an Vollblutpferden anzubieten. Des Weiteren setzt sich das Organisationskomitee der Auktion zum Ziel das Auktionsrennen „**Chance'07**“ für zweijährige Pferde und ein Auktionsrennen für dreijährige und ältere Pferde mitzufinanzieren. **Startberechtigt im „Chance-Rennen“ sind nur Vollblutpferde mit Inländergeltung (gemäss GRR), für welche die Grundeinschreibgebühr bezahlt wurde und die durch den Ring der Auktion gegangen sind.**
3. **Das Angebot der Auktion**
  - a) Vollblutjährlinge mit Inländergeltung.
  - b) Vollblutpferde die in einem genehmigten Gestütbuch eingetragen sind.
4. **Datum**  
Samstag, 16. September 2006 in Avenches
5. **Anlieferung der Pferde**  
Die Pferde müssen am Samstag 16.09.2006 bis 09.00 Uhr eintreffen. Zu spät eintreffende Pferde können vom Veranstalter ausgeschlossen werden. Bei der Eintrittskontrolle durch den Tierarzt muss jedes Pferd vorgeführt werden. Durchläuft ein Pferd diese nicht oder entspricht der tatsächliche Gesundheitszustand nicht den gemachten Angaben, kann das betreffende Pferd vom Tierarzt der Auktion zurückgewiesen werden. Die obligatorischen Schutzimpfungen (gemäss Rennreglement Galopp Schweiz GRR) müssen im Pferdepass eingetragen sein, wobei die letzte mindestens 20 Tage vor der Auktion erfolgt sein muss (dies gilt nicht für Fohlen). Nicht vorschriftsgemäss geimpfte Pferde werden nicht zur Auktion zugelassen.
6. **Unterhalt der Pferde**  
Die Auktion stellt für alle gemeldeten Pferde einmal eingestreuete Boxen, gegen eine Gebühr zur Verfügung. Die Boxen sind ab Freitag 15.09.2006 ab 17.00 Uhr bezugsbereit. Das Pflege- und Aufsichtspersonal muss durch den Anbieter gestellt werden. Am Sonntag 17.09.2006 bis 09.00 Uhr sind die Boxen zu räumen.
7. **Anmeldegebühr/Anmeldefrist**
  - a) Die Anmeldung für die **Vollblutjährlinge mit Inländergeltung** ist nur gültig, wenn die Anmeldegebühr bis zum **Anmeldetermin bezahlt ist**.  
Nachnennungen für das „**Chance-Rennen'07**“ sind bis zum 31.07.2006 mit doppelter Einschreibgebühr möglich.
  - b) Die Anmeldung für Vollblutpferde (Fohlen, Jährlinge, Rennpferde, Zuchtstuten, Deckhengste etc.) die in einem genehmigten Gestütbuch eingetragen sind, ist nur gültig, wenn die Anmeldegebühr bis zum **Anmeldetermin bezahlt ist**.  
Nimmt ein zur Auktion angemeldetes Pferd - aus welchen Gründen auch immer - nicht an der Auktion teil, wird die **Anmeldegebühr nicht zurückerstattet**.
  - c) Anbieter, deren Pferde angemeldet wurden, jedoch ohne tierärztliches Zeugnis nicht im Ring erschienen sind, haben eine Konventionalstrafe von sFr. 1'000.-- pro Pferd an den Veranstalter zu bezahlen.  
**Pferde welche mit einem Tierarztzeugnis der Auktion fernbleiben, sind zum Auktionsrennen zugelassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Tierarztzeugnisse durch einen Vertrauens-tierarzt zu überprüfen.**
8. **Gebot des Züchters**  
Gemäss Bundesgerichtsentscheid sind Reservepreise nach schweizerischem Gesetz unzulässig, bzw. gesetzeswidrig. Gebote des Anbieters können bis spätestens **zwei Stunden** vor Auktionsbeginn schriftlich eingereicht werden. Der Auktionator darf gegenüber Drittpersonen keine Auskunft erteilen.
9. **Gebühren**
  - a) Der **Anbieter zahlt 2%** des Zuschlagpreises an den Veranstalter der Auktion.
  - b) Der **Ersteigerer zahlt 3%** des Zuschlagpreises an den Veranstalter der Auktion.
  - c) Wird ein allfälliger Kauf rückgängig gemacht, werden von der Auktion keine Gebühren zurückerstattet.
  - d) Erreicht ein Pferd das Gebot nicht, bezahlt der Anbieter **2% des Gebotes** an den Veranstalter der Auktion.
  - e) Wird ein Pferd **zurückgekauft bezahlt der Anbieter 5%** an den Veranstalter der Auktion.
  - f) Der Anbieter verpflichtet sich unaufgefordert dem Veranstalter für einen ab Anmeldedatum bis und mit 31.12.2006  
getätigten Besitzwechsel (Verkauf oder Vermietung) einen Unkostenbeitrag von sFr. 500.--, egal zu welchem Preis das Pferd verkauft oder vermietet wurde, zu bezahlen.
  - g) **Sind die Gebühren (Anbieter- und Ersteigerer) bis 31.12.2006 nicht bezahlt worden, kann das Pferd am Auktionsrennen nicht teilnehmen.**

## 10. Versteigerung

- a) Die Gebote erfolgen in sFr., mit einer Steigerung von mindestens sFr. 500.--bis sFr. 1'000.--, das **Mindestgebot für Jährlinge** beträgt **sFr. 5'000.--**für alle **anderen Vollblutpferde sFr. 2'500.--**. Darunter werden keine Gebote angenommen. Die Abgabe eines Gebotes bedeutet eine verbindliche Kaufofferte. **Der Ersteigerer bleibt an sein Gebot gebunden**, bis dies **ausdrücklich überboten** wird. Erfolgte Doppelangebote werden sofort nochmals aufgerufen; in Zweifelsfällen entscheidet die Auktionsleitung.
- b) Für nicht verkaufte Vollblutpferde besteht die Möglichkeit ein schriftliches Nachgebot in die Urne zu legen.

**c) Bis fünfzehn Minuten nach der Auktion, darf kein Pferd freihändig verkauft werden.**

## 11. Bezahlung

Mit der Unterschrift unter das Versteigerungsprotokoll verpflichtet sich der Ersteigerer zur Bezahlung des Kaufpreises und der Gebühr unmittelbar nach dem Zuschlag des betreffenden Pferdes:

- a) in bar oder mit gedecktem Bankcheck an den Veranstalter, VSV-Rennpferdeauktion. Der Anbieter hat dem Sekretariat eine Kontoverbindung anzugeben, damit die Zahlung des Ersteigerers sofort an den Anbieter weitergeleitet werden kann. (Einzahlungsschein)
- b) gegen Rechnung durch den Veranstalter ausgestellt, zahlbar innert 10 Tagen.
- c) **die Gebühren sind in jedem Fall vom Ersteigerer und Anbieter an den Veranstalter sofort zu bezahlen.**
- d) Der Auktionator hat das Recht, auf Antrag des Anbieters ein Pferd noch einmal zu versteigern, falls sich der Ersteigerer nicht sofort meldet, um die Bezahlung zu regeln.
- e) Für alle durch den Auktionator als verkauft zugeschlagenen Pferde behält der Anbieter **Eigentumsvorbehalt** bis zur vollständigen Bezahlung des Zuschlagpreises vor. Eine Checkzahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Bank Gutschrift erteilt hat.
- f) Die Papiere werden dem Ersteigerer bzw. dem Anbieter erst übergeben, wenn die **Gebühren und der Kaufpreis vollumfänglich entrichtet sind.**
- g) Der Veranstalter übernimmt keine Garantie gegenüber dem Anbieter, dass sein Pferd verkauft werden kann.

## 12. Übergabe

Der Ersteigerer ist verpflichtet, das Pferd am Auktionstag (bis spätestens eine Stunde nach Auktionsschluss) zu übernehmen, wobei der Veranstalter auf Wunsch Mithilfe anbietet. Der Anbieter übergibt dem Ersteigerer das Pferd zusammen mit dem Halfter.

## 13. Haftung

- a) Alle Pferde stehen in ihren Unterkünften **zu Lasten** und auf **Gefahr** des jeweiligen Eigentümers. Er allein trägt jedes Risiko für Krankheiten und eventuelle Unfälle vom Zeitpunkt des Eintreffens bis zum Verlassen des Auktionsgeländes.
- b) Nach Unterzeichnung des **Auktionsprotokolls** geht die Haftung vom Anbieter auf den Ersteigerer über, es sei denn, der Anbieter mache Eigentumsvorbehalte geltend. Der Veranstalter bzw. das gestellte Vorführpersonal übernimmt dadurch keine Haftung des Tierhalters.
- c) Der Ersteigerer haftet auch dann, wenn sich der Anbieter verpflichtet, das von ihm gekaufte Pferd auf Wunsch des Erwerbers in Pension zu nehmen. Vereinbarungen bleiben der direkten Absprache zwischen Ersteigerer und Anbieter überlassen.
- d) **Dem Ersteigerer wird empfohlen, das Pferd (evt. mit einem Veterinär, Trainer oder Agenten des Vertrauens) vor der Auktion zu besichtigen. Jedes Pferd wird so angeboten, wie es im Ring steht. Es wird keine Gewähr übernommen, dass ein Pferd für einen bestimmten Zweck geeignet oder brauchbar ist.**
- e) Dritten gegenüber ist jede Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.
- f) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Mängel, Abnahme oder Bezahlung der verkauften Pferde sowie die Richtigkeit der ihm eingereichten Unterlagen.
- g) Der Veranstalter garantiert nicht für die Richtigkeit des Kataloges. Es ist allein Sache des Anbieters, eventuell unrichtige Angaben richtig zu stellen und dem Veranstalter mitzuteilen. Für diesen Fall verpflichtet sich der Veranstalter, auf die Korrektur hinzuweisen.
- h) Der Anbieter haftet für die Inländereigenschaft der angebotenen Vollblutjährlinge gemäss den gültigen Bestimmungen des Schweizer Galopp-Rennreglements. Abweichungen sind bei der Anmeldung anzugeben.
- i) Der Anbieter erhält das Formular (**Gesundheitszustand des Pferdes**), welches wahrheitsgetreu auszufüllen und bis **spätestens** am 15.09.2006 beim Veranstalter eingetroffen sein muss.

**Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der ihm eingereichten Angaben.**

## 14. Rechte der Auktion

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Datum der Auktion zu ändern, den Zeitpunkt innerhalb des Auktionstages zu verschieben und die Vorführung der Pferde vor der Auktion ausfallen zu lassen. Zudem ist er berechtigt, einzelnen Personen in begründeten Fällen die Teilnahme an der Auktion zu verbieten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, als ungeeignet erscheinende Pferde nicht zur Auktion zuzulassen.

## 15. Schlussbestimmungen

Angebote, Aufrufe und Zuschläge unter der Limite sind unzulässig. Jede Haftung des Auktionators entfällt, anwendbar ist das schweizerische Recht.

Gerichtsstand: Wohnort der Präsidentin.

## Der Veranstalter

Vereinigung Schweizer Vollblutzüchter **VSV**, Jährlings- und Vollblutauktion  
Rüdlingen, (Stand: Sitzung vom 24.04.2006)se